



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0142

Gegenstand: Brandobjekt in der Helmut Just Straße

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 15.07.2026

Einreicher: Ratsherr Peter Fink

Folgende Fragen von Ratsherrn Peter Fink bitte ich Sie, zur Beantwortung an das Büro des OB weiterzuleiten.

Anfragender ist unser Fraktionsvorsitzender Ratsherr Peter Fink.
Ich handele in seinem Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Schnell
Fraktionsgeschäftsführer

1. Welche Kosten sind genau für die Sicherungsmaßnahmen und die Objektüberwachung entstanden?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt im Vorfeld der Ersatzvornahme ausgeführt, um den Eigentümer zu Sicherungsmaßnahmen zu bewegen ?
3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Stadt bzw. hat sie schon unternommen, um die Kosten vom Eigentümer für die Stadt erstattet zu bekommen ?
4. Wie wahrscheinlich schätzt die Stadt es ein, die vollen entstandenen Kosten erstattet zu bekommen?
5. Gibt es Bemühungen der Stadt, die auffälligen Brandschäden an der Fassade an den oberen Geschossen optisch so zu beseitigen, dass diese nicht für jeden Besucher der Stadt sofort wahrzunehmen sind und die Stadt für Touristen und Besucher eher abschreckend wirken ?

Herrn
Peter Fink
AfD-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

22.07.2026

Anfrage zum Brandobjekt in der Helmut-Just-Straße - ANF/VIII/0142

Sehr geehrter Ratsherr Fink,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.07.2026 zum o. g. Thema. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Kosten sind genau für die Sicherheitsmaßnahmen und die Objektüberwachung entstanden?

Stand 15.07.2026 sind 42.739,50 EUR Aufwendungen für Ersatzvornahmen in Rechnung gestellt worden.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt im Vorfeld der Ersatzvornahme ausgeführt, um den Eigentümer zu Sicherungsmaßnahmen zu bewegen?

Im Vorfeld der Ersatzvornahmen wurden

- eine entsprechende Anhörung (21.07.2025)
- eine Ordnungsverfügung zur Zutrittssicherung (19.08.2025) mit Androhung der Ersatzvornahme
- eine Ordnungsverfügung zur umfänglichen Nachsicherung (29.05.2026) mit Androhung der Ersatzvornahme

an den Eigentümer übersandt.

3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Stadt bzw. hat sie schon unternommen, um die Kosten vom Eigentümer für die Stadt erstattet zu bekommen?

Die Kosten der ersten Ersatzvornahme (ca. 29.000,00 EUR) sind im Zwangsversteigerungsverfahren geltend gemacht worden.

Die Rechnungslegung an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aus der zweiten Ersatzvornahme ist noch nicht vollständig erfolgt. Sind alle Rechnungen eingegangen, ergeht der entsprechende Kostenbescheid und wird ggf. in Mahnverfahren/Vollstreckung bearbeitet.

Sofern der zweite Kostenbescheid beschieden und gemahnt ist, werden die Ansprüche im Zwangsversteigerungsverfahren geltend gemacht. Parallel wird ein Amtshilfeersuchen

zur Vollstreckung an die Verwaltung am Sitz des Eigentümers gestellt.

4. Wie wahrscheinlich schätzt die Stadt es ein, die vollen entstandenen Kosten erstattet zu bekommen?

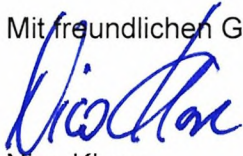
Die Wahrscheinlichkeit einer Kostenerstattung ist schwer einzuschätzen. Aufgrund u. a. von grundbuchlich vorrangig gesicherten Forderungen muss mit einem Zahlungsausfall gerechnet werden.

5. Gibt es Bemühungen der Stadt, die auffälligen Brandschäden an der Fassade an den oberen Geschossen optisch so zu beseitigen, dass diese nicht für jeden Besucher der Stadt sofort wahrzunehmen sind und die Stadt für Touristen und Besucher eher abschreckend wirken?

Nein, im Sinne der Eingrenzung der Kosten sind derartige Maßnahmen an fremdem Eigentum nicht geplant.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Fachbereichsleiter, Herrn Frank Renner [Tel. (03 95) 5 55-22 60].

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister